

BMB

Bundesministerium
für Bildung

BUNDESENTWICKLUNGSPLAN

Allgemein bildende Pflichtschulen



Schulqualität
Allgemeinbildung

Wien, September 2016

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundesministerium für Bildung

Sektion I, Minoritenplatz 5, 1014 Wien

Tel.: +43 1 531 20-0

www.bmb.gv.at

Inhaltlich verantwortlich: Abteilungen I/1, I/4 in Kooperation
mit weiteren Abteilungen und FachexpertInnen der Sektion I

Druck: Digitales Druckzentrum Renngasse

Wien, November 2016

Inhalt

Vorwort	1
SQA-Prozess in der APS	4
Rollen und Aufgaben der Schulaufsicht	5
Evidenzbasierte Schulentwicklung	6
Übergänge	9
Sprachliche Bildung	12
Minderheitenschulwesen	15
Sonderpädagogik – Inklusive Bildung	17
Ganztägige Schulformen	20

Vorwort

Die gesetzliche Grundlage für SQA (§ 18 Bundes-Schulaufsichtsgesetz; § 56 SchUG) sieht die Einrichtung eines entwicklungsorientierten Qualitätsmanagements vor, das alle Ebenen der Schulverwaltung und die Schulen umfasst.

Auf dieser Vorgabe basierend hat die Ebene Bildungsministerium die Aufgabe, einen Bundesentwicklungsplan zu verfassen und diesen jährlich fortzuschreiben. Gemäß der Philosophie von SQA fokussiert dieser auf den pädagogischen Aspekt von Schulentwicklung, er stellt also das Lernen und Lehren und damit die Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt.

Grundlage bzw. Referenzdokumente des vorliegenden Bundesentwicklungsplans Allgemeinbildende Pflichtschulen (BEP APS) sind:

- die Landesentwicklungspläne (LEP) der Schulaufsicht,
- die schriftlichen Vereinbarungen als Ergebnis der Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche (BZG) zwischen den VertreterInnen der zuständigen Abteilungen des BMB, den jeweiligen Themenverantwortlichen des BMB und der Schulaufsicht (LandesschulinspektorInnen, LSI),
- die Ziele des BMB und der Sektion I im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung (WIST) sowie der Sektion II (hins. PTS),
- der Sektionsplan der Sektion I.

Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche

Die Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche (BZG) zwischen den Vertretungen des BMB und der Schulaufsicht wurden im Zeitraum 31. März bis 31. Mai 2016 geführt.

Aus dem Bundesministerium für Bildung nahmen jeweils die Vertretungen der zuständigen Abteilungen I/1, I/4 und II/1 und die Bundeskoordinatorin für SQA teil, für die Länder die verantwortlichen APS-LandesschulinspektorInnen und gegebenenfalls auch die jeweiligen SQA-LandeskoordinatorInnen.

Bundesland	Termin
Steiermark	Donnerstag, 31. März 2016, 11:00-16:00 Uhr
Oberösterreich	Donnerstag, 7. April 2016, 11:00-16:00 Uhr
Wien	Donnerstag, 14. April 2016, 11:00-16:00 Uhr
Salzburg	Montag, 18. April 2016, 11:00-16:00 Uhr
Vorarlberg	Donnerstag, 28. April 2016, 9:00-14:00 Uhr
Tirol	Dienstag, 10. Mai 2016, 11:00-16:00 Uhr
Niederösterreich	Donnerstag, 19. Mai 2016, 11:00-16:00 Uhr
Burgenland	Dienstag, 24. Mai 2016, 11:00-16:00 Uhr
Kärnten	Dienstag, 31. Mai 2016, 11:00-16:00 Uhr

Das BZG zwischen der Sektionsleitung und den BZG-Verantwortlichen zum Bundesentwicklungsplan 2016/17 fand am 10.11.2016, 8:00-11:00 Uhr, statt.

Themen des Bundesentwicklungsplans APS

Die einzelnen Themen wurden von den VertreterInnen der verantwortlichen Abteilungen in Kooperation mit weiteren Themenverantwortlichen im BMB erarbeitet.

Der Bundesentwicklungsplan APS fokussiert, wie die Entwicklungspläne aller anderen Ebenen auch, innerhalb der SQA-Rahmenzielvorgabe „Weiterentwicklung des Lernens und Lehrens an allgemein bildenden Schulen in Richtung Individualisierung und Kompetenzorientierung und inklusiver Settings“ auf spezielle Themenbereiche und deren jeweilige Rahmenbedingungen. Leitend dabei ist das Prinzip „Tiefe vor Breite“ und es besteht daher kein Anspruch auf eine umfassende Abbildung aller aktuellen pädagogischen Anliegen der Sektionen I und II. Vielmehr vereint der BEP APS zentrale Themenbereiche aus den Landesentwicklungsplänen, den Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen zwischen den schulführenden Abteilungen und den Bundesländern mit den Zielen des BMB und der Sektion I im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung (WIST):

WIST-Ziele des BMB:

Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler

Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

WIST-Ziele der Sektion I:

Weiterentwicklung des Lernens und Lehrens in Richtung Individualisierung und Kompetenzorientierung

Etablierung eines Qualitätsmanagements mit besonderem Fokus auf Steuerungs- und Führungskompetenz im Bildungsbereich

Schule als Lernort für gesundheitsförderndes Verhalten verstehen und präventive Ausrichtung gesundheitsfördernder Maßnahmen im BMB verstärken

Erhöhung der Diversitätskompetenz auf allen Systemebenen des Bildungsbereiches mit besonderem Schwerpunkt auf Kompetenz in den Bereichen Inklusion und Gender

Verbesserung des Übergangsmanagements vom Kindergarten zur Volksschule und Stärkung der Volksschulen: Arbeit in Netzwerken, Vermittlung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken, Ausbau schulautonomer Möglichkeiten, Individualisierung und flexible innere Differenzierung

Die Aufnahme aktueller politischer Umsetzungsvorhaben – wie das Thema ganztägige Schulformen – entspricht der Fokussierung auf jene Themenbereiche, die der Umsetzung des SQA Rahmenziels in allen allgemein bildenden Pflichtschulen in besonderer Weise dienen. Weitere wichtige Umsetzungsvorhaben, wie zum Beispiel die verstärkte Nutzung digitaler Medien im Unterricht oder die Pilotierung von Kompetenzkatalogen im Rahmen der Weiterentwicklung der Leistungsbeurteilung sowie die Umsetzung des neuen kompetenzorientierten Lehrplans zu Geschichte/Politischer Bildung oder der Ausbau der Berufsorientierung und Bildungsberatung auf der Sekundarstufe I sind einerseits im Rahmen

der Maßnahmen im Sektionsplan der Sektion I abgebildet oder Teilaspekte der breiten pädagogischen Anliegen des BEP. Letzteres trifft z.B. auf das Maßnahmenpaket zur Betreuung der Flüchtlingskinder zu, das den Themenbereichen Pädagogische Diagnostik, Inklusive Bildung sowie Sprachliche Bildung zuzuordnen wäre. Der Umsetzungsstand dieser Vorhaben in den einzelnen Ländern wird in den nächsten BZG thematisiert.

Um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten und die verwendeten Termini und ihre Bedeutung klar zu definieren, werden folgende Bemerkungen vorangestellt:

Terminus	Beschreibung / Funktion
Thema	bezeichnet den thematischen Schwerpunkt, zu dem in der Folge Ist-Stand, Ziele und Maßnahmen formuliert werden
Ziel	nennt das Ziel, das diesem Thema zugeordnet wird
Zielbildbeschreibung	<p><u>Zielbildbeschreibung BMB</u>: Beschreibung des globalen Bildes der Zielerreichung aus Sicht des BMB</p> <p><u>Zielbildbeschreibung für die Schulaufsicht</u> als unmittelbar nachfolgende Führungsebene: Beschreibung der konkreten Zielbilder, die sich dieser Führungsebene zeigen, wenn die Zielerfüllung gegeben ist.</p> <p>Erläuterung: Die Unterteilung in diese Zielbildbeschreibungen erfolgte deshalb, weil sich die Ziele des Bundesentwicklungsplans APS im Sinne einer dialogischen Führung auf die nächste Hierarchieebene beziehen sollen. Darüber hinaus soll aber auch klar ausgedrückt werden, dass in einem komplexen Mehrebenensystem von allen Ebenen, Subsystemen und Entwicklungs-, Steuerungs- und Umsetzungspartnern sicherzustellen ist, dass eine umfassende Qualitätsentwicklung der Schulen stattfinden muss. Dies geschieht jeweils durch die Wahrnehmung der institutions- und funktionsspezifischen Aufgaben und durch das Bilden von Synergien in gelingender Zusammenarbeit.</p>
Maßnahmen	Angabe von durchzuführenden Maßnahmen auf Ebene des BMB, die der Zielerreichung dienen
Zeithorizont	Angabe des globalen Umsetzungszeitraumes
Evaluation/konkrete Quellen der Nachprüfbarkeit	Angabe möglichst konkreter evidenzbasierter Quellen der Nachprüfbarkeit, die den Grad der Umsetzung der Ziele zeigen; konkrete Benennung als Grundlage für durchzuführende Evaluationen / Überprüfungen

Thema	Der SQA-Prozess in den allgemein bildenden Pflichtschulen
Ziel	Qualitätsverbünde Bund-Land-Region-Schule
<p>Ist-Stand: Zielbild auf Ebene des BMB erreicht</p>	<p>Die im Bundesentwicklungsplan (BEP) 2015/16 angeführten Maßnahmen (in Kursivdruck) für den Arbeitszeitraum September 2015 bis Dezember 2016 wurden umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Beibehaltung der (formalen) Vorgaben für den LEP</i> • <i>Beibehaltung der Rahmenvorgabe bis Ende des 2. SQA-Zyklus</i> • <i>Beibehaltung der für die Umsetzung der Rahmenzielsetzung als wesentlich erachteten Themen</i> <p>Diese drei Maßnahmen wurden im Rundschreiben Nr.: 6/2016 realisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Evaluierung des 2. SQA-Durchlaufs (Prozess, LEP, BZG, BEP)</i> <p>Zwischen Juni 2015 und März 2016 wurden Peer-Learning Reflexions- und Gesprächsführungs-Workshops mit externer Begleitung absolviert und in Folge hausinterne Abstimmungsprozesse zwischen den für die operative Umsetzung des SQA Prozesses befassten Organisationseinheiten (OE) teilweise in Kooperation mit der für den Gesamtprozess verantwortlichen OE durchgeführt. Die darin gewonnenen Erkenntnisse wurden im 3. Durchgang der BZG genützt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Neue Kommunikationsformate werden erprobt und evaluiert</i> <p>Bundessteuerungs-Gruppen bestehend aus LSI und einer weiteren Führungsperson pro Bundesland wurden für alle Schularten der Pflichtschule eingerichtet und haben ihre Arbeit aufgenommen. Im Jänner fand ein Schulaufsichtskongress mit allen APS LSI und PSI zu den Reformen und damit verbundenen Umsetzungsverantwortungen statt. Zwei Thementage (Individualisierung, Sprachliche Bildung) haben im November 2015 und März 2016 stattgefunden. Das Format der Runden Tische in den Bundesländern wird im Herbst im Kontext der Grundschulreform umgesetzt und evaluiert.</p> <p>Die in den vorangegangenen BEP gesteckten mittel- und langfristigen Ziele und definierten Maßnahmen sind auf Ebene des BMB erfüllt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Geschäftseinteilung des BMB einerseits und die Konstellation der BZG seitens des BMB bilden die Erreichung des Ziels, die Agenden der Pflichtschule schulartenübergreifend zu behandeln, ab. • Die Entwicklungspläne liegen vor und wurden seitens der Sektionsleitung abgenommen. BZG werden geführt, die schriftlichen Vereinbarungen liegen bei den BZG Verantwortlichen auf. • Nach Abschluss des 1. (dreijährigen) SQA Zyklus wurde die hausinterne Steuerungsstruktur sowie Rolle und Aufgaben der beteiligten OE den Ergebnissen eines Reflexionsworkshops entsprechend angepasst. Die kontinuierliche Weiterentwicklung aller Prozesselemente ist sichergestellt. • Der BEP wird seitens Schulaufsicht als zentrales Referenzdokument für die Steuerung der Arbeit im Bundesland anerkannt. • Die Steuerungsformate werden entsprechend der Logik des SQA Prozesses gestaltet. <p>Die Implementierung von SQA als Qualitätssicherungsinstrument ist auf allen Ebenen abgeschlossen. Mit dem Schuljahr 2016/17 haben alle Schulen die Arbeit zur Schulentwicklung in Qualitätszyklen aufgenommen.</p>

Thema	Rolle und Aufgabe der Schulaufsicht
Ziel	Die Schulaufsicht als wichtigen Partner im Qualitätsmanagement stärken, absichern & weiterentwickeln
<p>Ist-Stand Zielbild auf Ebene des BMB erreicht</p>	<p>Die im Bundesentwicklungsplan (BEP) 2015/16 angeführten Maßnahmen (in Kursivdruck) für den Arbeitszeitraum September 2015 bis Dezember 2016 wurden in den Bereichen, die nach Inkrafttreten der Geschäftseinteilung mit 1.12.2015 im alleinigen Verantwortungsbereich der Sektion I verblieben, umgesetzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Abläufe der zentralen Ereignisse im SQA Prozess werden beibehalten, Taktung und Abfolge der BZG werden geändert</i> • <i>Weiterführung und Clustering der bestehenden Strategie- und Steuergruppen im APS Bereich um Thementage/Bilanzworkshops mit dem Ziel schulartenübergreifende Arbeit/Schaffung gemeinsamer Bilder zu fördern</i> <p>Die erstmalige Setzung der Termine durch das BMB hat sich bewährt und wird weiterverfolgt. Thementage haben stattgefunden (siehe auch Ist-Stand im Thema 1) und wurden seitens der Schulaufsicht positiv angenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>MitarbeiterInnen der Bundeszentren und weiterer externer Partner (z.B. Österreichisches Sprachkompetenzzentrum (ÖSZ) stehen der Schulaufsicht bei regionalen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen als ReferentInnen zur Verfügung</i> <p>Sowohl das ÖSZ als auch das Bundeszentrum für lernende Schulen (ZLS) sind auch für die Schulaufsicht zu Entwicklungspartnern in der Qualitätsentwicklung von Schulen anerkannt, die Angebote der Virtuellen Pädagogischen Hochschule im Bereich eLearning und eLectures für Lehrpersonen sind sehr erfolgreich im APS Bereich eingeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Fortsetzung der Vernetzung von Schulleitungen und Teacher Leaders auf überregionaler Ebene</i> <p>Die ZLS Fortbildungs-Symposien für Schulleitungen und LerndesignerInnen wurden erfolgreich in den Sommerferien 2015 und 2016 mit je rund 600 TeilnehmerInnen aus ganz Österreich durchgeführt. Vernetzungen anderer zentraler Akteure wie z.B. der SQA LandeskoordinatorInnen haben stattgefunden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Konzept für Vernetzung der Schulaufsicht für allgemein bildende Schulen (ABS) mit dem Fokus auf das Thema Führung erstellen</i> <p>Bereiche sind identifiziert. In einem 1. Umsetzungsschritt werden die Thementage mit Herbst 2017 für alle LSI angeboten.</p> <p>Die Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Adaptierung des Aufgabenprofils der Schulaufsicht entsprechend des § 18 Schulaufsichtsgesetz</i> <p>ist eng verknüpft mit dem Reformvorhaben der Neugestaltung der Behördenstruktur und wird daher erst im Zuge der Reform umgesetzt werden können. Dadurch und mit den durch die Geschäftseinteilung geänderten Zuständigkeiten wird auch die damit verbundene Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Fortbildung für APS-Schulaufsicht und Schulleitungen zur Rollenfindung/-klarheit und Führungsverantwortung initiieren</i> <p>erst mit Umsetzung des Reformvorhabens finalisiert werden können.</p> <p>Somit kann auch das in den vorangegangenen Bundesentwicklungsplänen formulierte mittel- und langfristige Ziel „die Schulaufsicht als wichtigen Partner im Qualitätsmanagement stärken, absichern und weiterentwickeln“ als erreicht angesehen werden. Das Zielbild für den Verantwortungsbereich der Sektion I, APS wurde erreicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>eine Kultur der Verbindlichkeit und Verantwortungsübernahme sowie des Respekts vor den jeweiligen Aufgabenfeldern kennzeichnet die Zusammenarbeit zwischen Verantwortungsträgern der Schulaufsicht und des BMB</i> • <i>Strategie- bzw. Steuergruppen sichern die bundesweit einheitliche Umsetzung von Reformvorhaben und stehen u.a. als Sounding Boards für zukünftige Reformvorhaben aktiv zur Verfügung</i> • <i>Formate zum bundesweiten Austausch sowie zur weiteren Professionalisierung der Schulaufsicht sind eingerichtet und finden regelmäßig statt</i>

Thema	Evidenzbasierte Schulentwicklung BIST/externe Daten/Pädagogische Diagnostik
Ziel	Datenbasierte, standortbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützen
Ist-Stand	<p>Die Bedeutung von Daten (wie z.B. BIST, externe Daten, Daten der pädagogischen Diagnostik) für eine evidenzbasierte Qualitätssicherung und Schul- und Unterrichtsentwicklung, aber auch für ein pädagogisches Ergebniscontrolling stand bei den im Frühjahr 2016 geführten Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen außer Frage.</p> <p>Es besteht Konsens über die Wichtigkeit und Notwendigkeit der systematischen Nutzung externer und interner Daten und Rückmeldungen als wesentliches Element für eine kontinuierliche Weiterentwicklung schulischen Lernens und Lehrens. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch der Aufbau einer bundesweit einheitlichen Datenbasis für die Qualitätsentwicklung ganztägiger Schulformen.</p> <p>Die Kontinuität zyklischer BIST-Überprüfungen und die fixe Einbindung im SQA Prozess sind umgesetzt. (Siehe auch https://www.bifie.at/news/3629 - Bildungsstandardüberprüfungen: Zeitliche Abfolge bis zum Jahr 2021 fixiert)</p> <p>Auch die pädagogische Diagnostik wird als Kern professioneller Arbeit von LehrerInnen gesehen, wobei hier noch sehr häufig Instrumente der pädagogischen Diagnostik zur Feststellung von Defiziten und viel weniger zur Identifizierung individueller Stärken eingesetzt werden.</p> <p>Die Schulaufsicht hat im Wesentlichen Einblick in die Daten der BIST-Ergebnisse (auf Schulebene) und in die Ergebnisse des SLS (soweit sie von den Bundesländern erfasst werden). Daten der Nutzung von IKM und SQA online können der Schulaufsicht ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Hinsichtlich der vielfältigen Steuerungsaufgaben wird die Nutzung der Daten und Befunde kontinuierlich weiter entwickelt.</p> <p>Zu einem Teil konnten die vorliegenden BIST-Daten der VS D4 Überprüfungen thematisiert werden. Die Daten sind für die künftigen Schul- und Landesentwicklungspläne eine wichtige Grundlage. Thematisiert wurden neben den nicht erreichten BIST in D4 auch die Tatsache, dass es sehr wenig Spitzenleistungen gibt. Die bisherigen erhobenen BIST-Ergebnisse (M8, E8, M4) sind aufgrund des zeitlichen Abstands nur mehr zum Teil erkennbare Grundlage von Schulentwicklungsprozessen. Es bedarf weiterer Professionalisierung - vor allem der Schulleitung - über die nachhaltige Nutzung dieser Daten.</p> <p>Das Potential der pädagogischen Diagnostik wird erkannt. Diesbezügliche Bereitstellung bzw. Entwicklung von notwendigen Instrumenten und besonders von Professionalisierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Gestaltung von Lernprozessen aufgrund von Ergebnissen päd. Diagnostik sind z.T. schon in Umsetzung. So z.B. im Bereich des Lesens, der sprachlichen Bildung oder im Bereich der individuellen Förderpläne für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Aus den Landesentwicklungsplänen ist zu ersehen, dass formelle, semi-formelle und informelle Verfahren im Einsatz sind, dass eine fixe, nachhaltige und kontinuierliche Verankerung im System aber noch nicht ganz gelungen ist.</p> <p>Ein Erlass zum SLS regelt das Format der Rückmeldung aus den Bundesländern neu. Neue Rückmeldebögen sollen eine evidenzbasierte Thematisierung – auch innerhalb des SQA-Prozesses – am Standort, in der Bildungsregion auf Landes- und Bundesebene ermöglichen.</p> <p>Daher bedarf es weiterer Professionalisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, um die päd. Diagnostik als Kern professionellen LehrerInnenhandelns zu verankern.</p> <p>Dies ist auch wesentlich, weil Transitionen ebenfalls positiv beeinflusst werden können, wenn z.B. im Übergang zwischen Kindergarten und Volksschule aber auch zwischen Volksschule und Sekundarstufe 1 (NMS) die pädagogische Diagnostik und eine durchgängige, individuelle Arbeit mit den Kindern, basierend auf bisherigen Ergebnissen, Entwicklungen und Erfahrungen durch die Weitergabe qualitativer Daten unterstützt bzw. ermöglicht werden.</p> <p>Die pädagogische Diagnostik spielt auch in den neuen Ausbildungscurricula sowie im Bereich der Fort- und Weiterbildungsangebote der Pädagogischen Hochschulen (PH) zunehmend eine Rolle.</p>

Ziele und Maßnahmen mittel- und langfristig

Zielbildbeschreibung BMB	<p>Die Nutzung sowohl der BIST Ergebnisse als auch anderer Datenquellen (PISA, PIRLS,...) ist als Anstoß und Grundlage für nachhaltige Schul- und Unterrichtsentwicklung auf allen Systemebenen etabliert.</p> <p>Die pädagogische Diagnostik ist der Kern professionellen LehrerInnenhandelns und damit die Grundvoraussetzung für die Personalisierung/Individualisierung der Lehr- und Lernprozesse (adäquate, zielgerechte Förderkonzepte/Fördermaßnahmen). Der Blick wird dabei nicht nur auf die Schwächen und Bedürfnisse, sondern bewusst auch auf die Ressourcen und Stärken der Lernenden gelegt, sodass alle SchülerInnen unterstützt und in ihren Potentialen optimal gefördert werden.</p> <p>Der individualisierte Unterricht baut auf den Ergebnissen pädagogischer Diagnostik auf.</p> <p>Durch adäquaten Einsatz formeller, semi-formeller und informeller Diagnoseinstrumente sinkt die Anzahl der SPF-Anträge und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit a.o. Status.</p>	
Zielbildbeschreibung für die Schulaufsicht (LSI, PSI)	<p>Die BIST-Ergebnisse werden durch die Schulaufsicht (LSI/PSI) im Rahmen von Dienstbesprechungen laufend thematisiert.</p> <p>Die Sichtung, Analyse und Besprechung von Daten und deren Konsequenzen für die Qualitätsentwicklung in den Schulen erfolgt in Rückmeldegesprächen zwischen regionaler Schulaufsicht und den einzelnen Schulstandorten. Dabei spielen auch Selbstevaluation, Feedback- und Teamkultur als Gelingensfaktoren für Schul- und Unterrichtsentwicklung eine wesentliche Rolle.</p> <p>Die Erkenntnisse und geplanten Schritte werden im SQA-Prozess sichtbar gemacht.</p> <p>Das Thema der pädagogischen Diagnostik wird in den Zielen und Maßnahmen weiterhin in den LEP aufgenommen, wobei der Fokus verstärkt auf der Schärfung des Begriffes im Sinne der individuellen Förderung, der Identifizierung von Ressourcen und Stärken der Lernenden und der Prävention liegt.</p> <p>Auf Ebene der Schulaufsicht gibt es ein gemeinsames Verständnis über pädagogische Diagnostik, die darauf aufbauende Gestaltung individualisierter Lernprozesse und daraus folgende individuelle Förderung. Wesentliches Ziel sind die Handlungen, die auf die Ergebnisse pädagogischer Diagnostik folgen.</p> <p>Im APS-Bereich ist pädagogische Diagnostik als fixe Konstante in den Zielen und Maßnahmen der regionalen Entwicklungspläne (REP) und der Landesentwicklungspläne (LEP) als Entwicklungsvorhaben angeführt.</p> <p>Die Qualifikation der LehrerInnen im Bereich der pädagogischen Diagnostik wird in enger Abstimmung zwischen Schulaufsicht und den Pädagogischen Hochschulen sichergestellt.</p> <p>Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik (ZIS), PH, BIFIE, ÖSZ, das Bundeszentrum für Lernende Schulen (ZLS), FachexpertInnen etc. unterstützen die Schulaufsicht bei der Verankerung der pädagogischen Diagnostik im System.</p>	
Maßnahmen	verantwortlich (beteiligt)	
	Der Einsatz und die Weiterentwicklung quantitativer und qualitativer Instrumente (z.B. School Walk-Through (auch für VS), Informelle Kompetenzmessung (IKM), SQA online, Screenings) werden unterstützt.	BMB (Schulaufsicht, Zentrum für lernende Schulen [ZLS], BIFIE, Österr. Sprachen-Kompetenz-Zentrum [ÖSZ], PH)
	Pilotierung des SanD-tools (Schulaufsicht analysiert und nutzt Daten)	BMB BIFIE
	Der Auf- und Ausbau von Selbstevaluation, Feedback- und Teamkultur als Gelingensfaktoren für Schul- und Unterrichtsentwicklung werden verbindlich schrittweise umgesetzt.	BMB (Schulaufsicht, ZLS, PH)
	Nutzung und Weiterentwicklung vorhandener (auch semiformeller) Beobachtungsinstrumente sowie den förderorientierten Einsatz von Screenings und Tests forcieren.	BMB
Zeithorizont	ab 2017	
Evaluation/Quellen der Nachprüfbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Thematisierung und Sichtbarmachung des Fortschrittes in Landesentwicklungsplänen, Bilanz- und Zielvereinbarungsgesprächen • Bereitgestellte (formelle, semi-formelle) Diagnoseinstrumente • BIFIE-Auswertungen 	

	<ul style="list-style-type: none"> • SLS Landesbericht als Beilage des LEP 2017 • Protokoll Thementag März 2017
Ziele und Maßnahmen ab 2017	
Ziel	Datenbasierte standortbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützen
Maßnahmen	
Nutzung der Daten der BIST-Überprüfung D8	
Der Thementag im März 2017 behandelt das Thema diagnosebasierte Förderung.	
Pilotierung des SandD-tools	
SLS Landesbericht wird als Beilage des LEP 2017 vom BMB eingefordert.	

Thema	Übergänge
Ziel	Gestaltung begleiteter Übergänge in der APS mit dem Ziel, gelingende, durchgehende Bildungswege für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen
Ist-Stand	<p>Übergänge in Bildungslaufbahnen stellen eine Herausforderung auf allen Ebenen des Bildungssystems und für alle Beteiligten dar.</p> <p>Im Rahmen des Schwerpunktes zur Elementar- und Primarpädagogik wurde in den Jahren 2013 bis 2016 besonderes Augenmerk auf Maßnahmen zu einem gelingenden Übergang vom Kindergarten (KG) in die Volksschule (VS) gelegt. Erkenntnisse aus der Pilotierung in „Netzwerkschulen“ sind in das Schulrechtsänderungsgesetz (BGBl I Nr. 56/2016) eingeflossen, das mit 1. September 2016 in Kraft getreten ist. Ergänzt wird das Schulrechtsänderungsgesetz durch einen Ausführungserlass zur Umsetzung der Grundschulreform (GZ 36.300/0042-I/1/2016). Ein Entwurf zur Änderung der LBVO und Zeugnisformularverordnung zur alternativen Leistungsbewertung liegt vor.</p> <p>Die Implementierung der Inhalte des Schulrechtsänderungsgesetzes zielt auf den Ausbau einer inklusiven Grundschule ab, die den Entwicklungen und Lernbedürfnissen aller Kinder gerecht wird. Die Bildungseinrichtungen Kindergarten und Grundschule sollen als gemeinsamer Bildungsraum durchgängige Entwicklungs- und Bildungswege schaffen und faire Bildungschancen für alle Kinder vermitteln.</p> <p>Die Übergänge Volksschule-Sekundarstufe I, Sekundarstufe I - Sekundarstufe II sowie der Übergang von Schule-Beruf und Konzepte dazu werden in den entsprechenden Abteilungen des BMB entwickelt.</p> <p>In den Landesentwicklungsplänen (LEP) 2016 wird das Thema „Übergänge“ in unterschiedlicher Ausprägung dargestellt. Der Übergang KG-VS bildet sich sehr detailliert ab. Als Herausforderung an der Nahtstelle VS-Sekundarstufe I wird der fehlende Austausch von Pädagoginnen und Pädagogen genannt, wie auch mangelndes Wissen über die jeweils andere Schulart. Jedoch wird bestätigt, dass es an dieser Nahtstelle auch bereits langjährige Traditionen von institutionsübergreifenden Maßnahmen in einzelnen Bildungsregionen gibt. Übergänge im sonderpädagogischen Bereich bleiben weitestgehend unbehandelt. Übergänge, die die PTS inkludieren, werden im Rahmen des Projektes „PTS 2020“ behandelt. Der Übergang Schule-Beruf wird in einigen Projekten beschrieben. Die intensive Behandlung der Bildungszeit nach der 8. Schulstufe, die Orientierung für den weiteren Bildungsweg, sowie das frühzeitige Identifizieren von Schulabbrecherinnen und Schulabbrechern, und in diesem Zusammenhang das Treffen von geeigneten Gegenmaßnahmen, Kontakte zur Wirtschaft und Jugendcoaching bilden das Kernstück dieser Projekte.</p>
Ziele und Maßnahmen mittel- und langfristig	
Zielbildbeschreibung BMB	<ul style="list-style-type: none"> • Das Bildungsniveau aller Schülerinnen und Schüler ist gestiegen. • Die Chancengerechtigkeit von Schülerinnen und Schülern beim Bildungszugang unabhängig von der Erstsprache, dem Entwicklungsstand und Behinderung hat sich erhöht. • Die Schülerinnen- und Schülereinschreibung ist nach den Vorgaben neu gestaltet. • Individualisierung und Kompetenzorientierung in der Primarstufe werden umgesetzt. • Die schulautonomen Entscheidungsmöglichkeiten im Bereich der Beurteilungsformen, sowie der Schul- und Unterrichtsorganisation werden genützt. • Die Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten hinsichtlich des Schulbesuchs unabhängig vom Wohnort (Sprengelflexibilisierung) ist durch entsprechende Landesgesetzgebung erweitert und wird in Anspruch genommen. • Erkenntnisse aus der Umsetzung der Bildungsreformmaßnahmen zur Transition Kindergarten-Volksschule werden an allen weiteren Bildungsübergängen, insbesondere an der Transition VS-Sek I, genützt, Konzepte sind entwickelt.
Zielbildbeschreibung für die Schulaufsicht (LSI, PSI)	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Landeskonzzept zur Umsetzung der Grundschulreform auf Basis des Schulrechtsänderungsgesetzes und des BMB-Ausführungserlasses (GZ 36.300/0042-I/1/2016) zur Umsetzung der Grundschulreform ist erstellt. • Die Schulaufsicht steuert aktiv die Umsetzung der, im Landeskonzzept erstellten Qualitätsmaßnahmen.

Zielbildbeschreibung für die Schulaufsicht (LSI, PSI)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Professionalisierung von Lehrkräften in den im Schulrechtsänderungsgesetz, Ausführungserlass und Landeskonzept angesprochenen Bereichen findet statt. • Formate zur optimalen Informationsweitergabe und zur effizienten Entwicklung von Strategien sind etabliert. • Beratung und Unterstützung der Schulstandorte bei der Erweiterung der Schulautonomie ist erfolgt. • Netzwerkschulen, bzw. weitere geeignete Schulen, sind als Multiplikatoren etabliert. • Schulstandortbezogene/regionale Strategien und Konzepte an den Übergängen VS-Sek I-PTS-Beruf, ORG sind weiterentwickelt. • Anliegen und Ansprüche von ibobb am Übergang Sekundarstufe I-Sekundarstufe II/Beruf werden an den Schulstandorten berücksichtigt. 	
Maßnahmen	verantwortlich (beteiligt)	
	Halbjährliches Monitoring der Umsetzung des Schulrechtsänderungsgesetzes durch die Schulaufsicht auf Basis der eingereichten Umsetzungskonzepte sowie jährlich stattfindenden Fortschrittsgespräche mit der Schulaufsicht	BMB I/1
	Beauftragung, Erstellung und Disseminierung von Leitfäden: <ul style="list-style-type: none"> • KEL-Gespräche in der Grundschule • Schülerinnen-/Schülereinschreibung neu • Sprachliche Förderung am Übergang KG-VS • Individualisierung und Förderung in der Schuleingangsphase 	BMB I/1 (Zentrum für lernende Schulen [ZLS], CBI)
	Kriterienerarbeitung für School-Walkthrough in der VS unter wissenschaftlicher Begleitung	BMB I/1 (ZLS)
	Beauftragung einer wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Implementierungsmaßnahmen zur Grundschulreform	BMB (BIFIE)
	Abhaltung von Dienstbesprechungen zur Bundessteuerung mit der Bundessteuerungsgruppe	BMB I/1
	Erstellung einer Vernetzungs- und Informationsplattform zur Grundschulreform	BMB I/1 (Kommunikation, Bürger/innenservice)
	Abteilungsübergreifende und sektionsübergreifende Thematisierung der Transitionen VS-Sek I-PTS bzw. BMHS/Beruf + ORG und Entwicklung von Strategien und Konzepte zur Gestaltung der Übergänge	BMB (abteilungs-/sektionsübergreifend)
Zeithorizont	<ul style="list-style-type: none"> • ab 2017 	
Evaluation/Quellen der Nachprüfbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Schulrechtsänderungsgesetz BGBl I 56 2016 • Ausführungserlass GZ 36.300/0042-I/1/2016 • Verordnung zur Leistungsbeurteilung dzt. Entwurf • Wissenschaftliche Begleitung der Implementierung der Maßnahmen zur Grundschulreform 	
Ziele und Maßnahmen 2017		
Ziel	Umsetzung der Bildungsreform im Bereich der Grundschule, professioneller Austausch auf allen Ebenen, Good-/Best-Practice-Beispiele an allen Nahtstellen	
Maßnahmen		
Auftaktveranstaltung „Bildungsreform Grundschule“		
Regelmäßige Dienstbesprechungen der Bundessteuerungsgruppe Grundschule zur Strategieentwicklung und Umsetzung der Bildungsreform		
Führung von Fortschrittsgesprächen auf Basis einer strukturierten Rückmeldung zu den erfolgten Maßnahmen zur Umsetzung der Bildungsreform		

Runde Tische mit allen Stakeholdern in den Bundesländern zur Implementierung der Grundschulreform
Erstellung eines Formblattes zur Reflexion der Umsetzungsschritte zur Grundschulreform für die Schulaufsicht
Erstellung von Checklisten für die Schulaufsicht (LSI, PSI)
Überarbeitung und Finalisierung der Leitfäden „Sprachliche Bildung am Übergang Kindergarten-Volksschule“, „Individualisierung und Förderung in der Schuleingangsphase“
Erstellung der Leitfäden zur Schülerinnen-/Schülereinschreibung neu und KEL-Gesprächen in der Grundschule
Rundschreiben neu zu Schülerinnen-/Schülerberatung
Strategiebesprechungen zu Good-/Best-Practice-Beispielen an allen Nahtstellen, vor allem an der Nahtstelle VS-Sek I

Thema	Sprachliche Bildung: Deutsch als Unterrichts- und Bildungssprache, Deutsch als Zweitsprache, Fremdsprachen, Minderheitensprachen, Herkunftssprachen
Ziel	Sprachliche Bildung für alle Schülerinnen und Schüler in allen Schularten und Schulstufen verankern
Ist-Stand	<p>Die Förderung von sprachlicher Bildung in der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch, in den Minderheiten- und Fremdsprachen, aber auch in den Herkunftssprachen von MigrantInnen – sowie auch die Wertschätzung der Mehrsprachigkeit stellen ein wichtiges Anliegen der österreichischen Bildungspolitik dar.</p> <p>Zur Erreichung dieses Ziels wurde vor dem Hintergrund der großen sprachlichen Vielfalt an Österreichs Schulen im aktuellen Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung das Thema Sprachförderung am Übergang zwischen Kindergarten und Volksschule als Schwerpunktthema definiert (p. 41/42).</p> <p>Darüber hinaus wird seitens des Ressorts im Rahmen der Bildungsreform ein Schwerpunkt auf den Bereich der Sprachförderung Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf gesetzt. In diesem Zusammenhang wurde mit dem neuen Schulrechtspaket für außerordentliche SchülerInnen die (integrativ geführten) Sprachförderkurse und die (geblockt und unterrichtsparallel) geführten Sprachstartgruppen auf alle mittleren und höheren Schulen ausgeweitet. Außerdem sind ab dem Schuljahr 2016/17 verpflichtend Diagnoseinstrumente einzusetzen und es dürfen nur noch qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer zum Einsatz kommen. Seitens des BMB ist für diese Maßnahme bis 31.1.2019 eine Evaluierung durchzuführen.</p> <p>Weil die Aneignung der Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch hohe Priorität hat und gerade bildungssprachliche Kompetenzen eines mehrjährigen (6-8 Jahre) Erwerbs bedürfen, werden u.a. im Auftrag des BMB laufend methodisch-didaktische Materialien zum sprachsensiblen Unterricht entwickelt und diese, wie einige Landesentwicklungspläne (LEP) zeigen, in der Praxis bereits umgesetzt.</p> <p>Der in Entwicklung befindliche Lehrplan für die lebende Fremdsprache in der Volksschule wird eine gute Grundlage bieten, um die Kompetenzorientierung im Anfangsunterricht zu verstärken, die sich in weiterer Folge sowohl in den Lehrplänen der Sekundarstufe I und II, den BIST E8 sowie der Standardisierten Reife- und Diplomprüfung fortsetzt.</p> <p>Die LEP 2016 zeigen, dass sprachliche Bildung in fast allen Fällen in einem wesentlichen Ausmaß thematisiert wird. Dabei stehen immer die Themen Deutsch als Unterrichts- und Bildungssprache sowie Deutsch als Zweitsprache, fallweise auch der Bereich des muttersprachlichen Unterrichts im Vordergrund. Die lebenden Fremdsprachen werden im Unterschied zu 2015 ebenfalls in einigen LEP thematisiert, wobei andere Sprachen als Englisch hier kaum eine Rolle spielen.</p> <p>Zentrales Thema ist somit in allen LEP 2016, wie auch schon im Jahr 2015, die Unterrichts- und Bildungssprache Deutsch, wobei dem Thema am Übergang zwischen Kindergarten und Volksschule sowie dem sprachsensiblen Unterricht besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.</p>
Ziele und Maßnahmen mittel- und langfristig	
Zielbildbeschreibung BMB	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Verstärkung und Professionalisierung der Sprachförderung im Rahmen von Sprachförderkursen/Sprachstartgruppen und darüber hinaus ist umgesetzt. • Sprachsensibler Unterricht ist etabliert. • Die erhöhte Qualität des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule durch Verstärkung der Kompetenzorientierung ist etabliert. • Eine Erhöhung der Qualität des muttersprachlichen Unterrichts ist erreicht. • Eine Sensibilisierung für sprachliche Vielfalt ist erfolgt. • Die „sprachliche Bildung“ ist als zentrales Querschnittsthema in Entwicklungen und Reformen im Bildungssystem verankert.
Zielbildbeschreibung für die Schulaufsicht (LSI, PSI)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung, Steuerung und Berichterstattung der bzw. über die im Rahmen des BMB-Erlasses zu den Sprachförderkursen/Sprachstartgruppen ergangenen Qualitätsmaßnahmen ist durchgeführt. • Die Professionalisierung von Lehrkräften in Sprachförderkursen/Sprachstartgruppen ist erfolgt. • Die Umsetzung des Diagnoseinstrumente Unterrichts begleitende Sprachstandsbeobachtung Plus (USB Plus) im eigenen Wirkungsbereich ist abgesichert.

Zielbildbeschreibung für die Schulaufsicht (LSI, PSI)	<ul style="list-style-type: none"> • Die schrittweise Umsetzung des sprachsensiblen Unterrichts an den Schulen wird seitens Schulaufsicht veranlasst und begleitet. • Die Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer betreffend verstärkte Kompetenzorientierung im Fremdsprachenunterricht in der Grundschule wird durchgeführt. • Die Professionalisierung von muttersprachlichen Lehrkräften findet statt. • Die Sensibilisierung für sprachliche Vielfalt ist etabliert. • Die BMB-Ziele zur sprachlichen Bildung sind als zentrales Querschnittsthema in Entwicklungen und Reformen im Wirkungsbereich der Schulaufsicht implementiert. • Die Bedarfslagen zu sprachlicher Bildung in den Regionen zwischen PH und Schulaufsicht sind abgestimmt. 																											
Maßnahmen	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2" data-bbox="475 488 1402 544">verantwortlich (beteiligt)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="475 544 1058 689">Monitoring der Umsetzung der im Rahmen des BMB-Erlasses zu den Sprachförderkursen/Sprachstartgruppen ergangenen Qualitätsmaßnahmen durch die Schulaufsicht</td> <td data-bbox="1058 544 1402 689">I/4 (I/1)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="475 689 1058 813">Entwicklung von Vorschlägen (Umfang und Inhalte) zur Qualifikation von LehrerInnen in Sprachförderkursen/Sprachstartgruppen auf Basis von best-practice</td> <td data-bbox="1058 689 1402 813">I/4 (BIMM)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="475 813 1058 880">Evaluierung der Sprachförderkurse/Sprachstartgruppen</td> <td data-bbox="1058 813 1402 880">I/4</td> </tr> <tr> <td data-bbox="475 880 1058 947">Koordination und Monitoring der Entwicklung von USB Plus</td> <td data-bbox="1058 880 1402 947">I/4 (I/1, BIFIE)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="475 947 1058 1037">Beauftragung der Entwicklung und Implementierung von methodisch-didaktischen Materialien zum sprachsensiblen Unterricht</td> <td data-bbox="1058 947 1402 1037">I/4 (ÖSZ)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="475 1037 1058 1104">Start der Aktualisierung des Lehrplans Deutsch für die Grundschule</td> <td data-bbox="1058 1037 1402 1104">I/1 (I/4, ÖSZ)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="475 1104 1058 1171">Aktualisierung des Lehrplans Lebende Fremdsprachen für die Grundschule</td> <td data-bbox="1058 1104 1402 1171">I/1 (I/4, ÖSZ)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="475 1171 1058 1305">Beauftragung von bundesweiten Fort- und Weiterbildungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für einen auf dem neuen Lehrplan basierenden kompetenzorientierten Fremdsprachenunterricht in der Grundschule</td> <td data-bbox="1058 1171 1402 1305">I/1 (I/4, ÖSZ)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="475 1305 1058 1395">Beauftragung eines bundesweiten Lehrgangs zur Professionalisierung von muttersprachlichen Lehrkräften</td> <td data-bbox="1058 1305 1402 1395">I/4 (Pädagogische Hochschulen)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="475 1395 1058 1541">Beauftragung von und Mitwirkung an Projekten zur Förderung der sprachlichen Vielfalt, wie z.B. Europäischer Tag der Sprachen, Europäisches Sprachensiegel, Wanderausstellung Minderheitenschulwesen</td> <td data-bbox="1058 1395 1402 1541">I/4 (ÖSZ, Demokratiezentrum)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="475 1541 1058 1641">Mainstreaming von „sprachlicher Bildung“ in Entwicklungs- und Reformprojekte des BMB</td> <td data-bbox="1058 1541 1402 1641">I/4 (je nach Thema die jeweils zuständigen Abteilungen im BMB)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="475 1641 1058 1809">Beauftragung von ÖSZ und BIMM zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus und der Vernetzung im Bereich sprachliche Bildung auf allen Ebenen des Bildungssystems (z.B. BMB, Schulaufsicht, PH, Arbeitsgemeinschaften, Schulen)</td> <td data-bbox="1058 1641 1402 1809">I/4 (ÖSZ, BIMM)</td> </tr> </tbody> </table>		verantwortlich (beteiligt)		Monitoring der Umsetzung der im Rahmen des BMB-Erlasses zu den Sprachförderkursen/Sprachstartgruppen ergangenen Qualitätsmaßnahmen durch die Schulaufsicht	I/4 (I/1)	Entwicklung von Vorschlägen (Umfang und Inhalte) zur Qualifikation von LehrerInnen in Sprachförderkursen/Sprachstartgruppen auf Basis von best-practice	I/4 (BIMM)	Evaluierung der Sprachförderkurse/Sprachstartgruppen	I/4	Koordination und Monitoring der Entwicklung von USB Plus	I/4 (I/1, BIFIE)	Beauftragung der Entwicklung und Implementierung von methodisch-didaktischen Materialien zum sprachsensiblen Unterricht	I/4 (ÖSZ)	Start der Aktualisierung des Lehrplans Deutsch für die Grundschule	I/1 (I/4, ÖSZ)	Aktualisierung des Lehrplans Lebende Fremdsprachen für die Grundschule	I/1 (I/4, ÖSZ)	Beauftragung von bundesweiten Fort- und Weiterbildungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für einen auf dem neuen Lehrplan basierenden kompetenzorientierten Fremdsprachenunterricht in der Grundschule	I/1 (I/4, ÖSZ)	Beauftragung eines bundesweiten Lehrgangs zur Professionalisierung von muttersprachlichen Lehrkräften	I/4 (Pädagogische Hochschulen)	Beauftragung von und Mitwirkung an Projekten zur Förderung der sprachlichen Vielfalt, wie z.B. Europäischer Tag der Sprachen, Europäisches Sprachensiegel, Wanderausstellung Minderheitenschulwesen	I/4 (ÖSZ, Demokratiezentrum)	Mainstreaming von „sprachlicher Bildung“ in Entwicklungs- und Reformprojekte des BMB	I/4 (je nach Thema die jeweils zuständigen Abteilungen im BMB)	Beauftragung von ÖSZ und BIMM zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus und der Vernetzung im Bereich sprachliche Bildung auf allen Ebenen des Bildungssystems (z.B. BMB, Schulaufsicht, PH, Arbeitsgemeinschaften, Schulen)	I/4 (ÖSZ, BIMM)
verantwortlich (beteiligt)																												
Monitoring der Umsetzung der im Rahmen des BMB-Erlasses zu den Sprachförderkursen/Sprachstartgruppen ergangenen Qualitätsmaßnahmen durch die Schulaufsicht	I/4 (I/1)																											
Entwicklung von Vorschlägen (Umfang und Inhalte) zur Qualifikation von LehrerInnen in Sprachförderkursen/Sprachstartgruppen auf Basis von best-practice	I/4 (BIMM)																											
Evaluierung der Sprachförderkurse/Sprachstartgruppen	I/4																											
Koordination und Monitoring der Entwicklung von USB Plus	I/4 (I/1, BIFIE)																											
Beauftragung der Entwicklung und Implementierung von methodisch-didaktischen Materialien zum sprachsensiblen Unterricht	I/4 (ÖSZ)																											
Start der Aktualisierung des Lehrplans Deutsch für die Grundschule	I/1 (I/4, ÖSZ)																											
Aktualisierung des Lehrplans Lebende Fremdsprachen für die Grundschule	I/1 (I/4, ÖSZ)																											
Beauftragung von bundesweiten Fort- und Weiterbildungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für einen auf dem neuen Lehrplan basierenden kompetenzorientierten Fremdsprachenunterricht in der Grundschule	I/1 (I/4, ÖSZ)																											
Beauftragung eines bundesweiten Lehrgangs zur Professionalisierung von muttersprachlichen Lehrkräften	I/4 (Pädagogische Hochschulen)																											
Beauftragung von und Mitwirkung an Projekten zur Förderung der sprachlichen Vielfalt, wie z.B. Europäischer Tag der Sprachen, Europäisches Sprachensiegel, Wanderausstellung Minderheitenschulwesen	I/4 (ÖSZ, Demokratiezentrum)																											
Mainstreaming von „sprachlicher Bildung“ in Entwicklungs- und Reformprojekte des BMB	I/4 (je nach Thema die jeweils zuständigen Abteilungen im BMB)																											
Beauftragung von ÖSZ und BIMM zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus und der Vernetzung im Bereich sprachliche Bildung auf allen Ebenen des Bildungssystems (z.B. BMB, Schulaufsicht, PH, Arbeitsgemeinschaften, Schulen)	I/4 (ÖSZ, BIMM)																											
Zeithorizont	Mittelfristig: 2016 – 2020																											
Evaluation/Quellen der Nachprüfbarkeit	Der Bundesentwicklungsplan, die Landesentwicklungspläne, die Ergebnisse der BZGs sowie die Curricula / das Lehrangebot an PH und in der PädagogInnenbildung (PB) an Universitäten machen sichtbar, dass auf allen Systemebenen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema der sprachlichen Bildung stattfindet.																											

Ziele und Maßnahmen 2017

Ziel	S.o.
Maßnahmen	
Monitoring bei der Schulaufsicht betreffend die in Sprachförderkursen/Sprachstartgruppen verwendeten Diagnoseinstrumente sowie betreffend die Qualifikation der im Rahmen von Sprachförderkursen / Sprachstartgruppen eingesetzten LehrerInnen	
Koordination und Monitoring der Evaluation der Sprachförderkurse/Sprachstartgruppen	
Ergänzung des Leitfadens für die SchülerInneneinschreibung (Erlass „Verbindliche Richtlinien zur begleiteten Aufnahme von schulpflichtigen Kindern in die Volksschule“, GZ 36.300/0065-I/2013, 01.10.2103) durch Beschreibung von sprachlichen Kompetenzen	
Finalisierung des Lehrplans Lebende Fremdsprachen in der Grundschule	
Beauftragung von zwei bundesweiten MultiplikatorInnenveranstaltungen sowie eines virtuellen Formats zum Thema „Der neue Fremdsprachen-lehrplan für die Grundschule und seine Auswirkungen auf die Unterrichtspraxis und LehrerInnenbildung“	
Beauftragung des 4. Durchgangs des bundesweiten Lehrgangs zur Professionalisierung von muttersprachlichen Lehrkräften	
Beauftragung und Mitwirkung am Europäischen Tag der Sprachen	
Beauftragung und Mitwirkung am Europäischen Sprachensiegel	
Finalisierung der Entwicklung einer bundesweit einsetzbaren Wanderausstellung zum Thema österreichisches Minderheitenschulwesen	

Thema	Minderheitenschulwesen	
Ziel	Umfassende Abbildung der Entwicklungen des Schulwesens im Bereich des Minderheitenschulwesens unter Berücksichtigung der dortigen spezifischen Voraussetzungen	
Ist-Stand	<p>Das Minderheitenschulwesen (MSW) ist integraler Bestandteil der Landesentwicklungspläne (LEP) Kärntens und des Burgenlandes. Es existiert eine Steuerungsstruktur auf Bundesebene, die der Herstellung von Verbindungen des MSW mit relevanten EntwicklungspartnerInnen in der Sprachenpolitik und der Ermöglichung von Dialog, Austausch und Abstimmung zwischen den Strukturen in Kärnten und dem Burgenland dient. Im Rahmen der Zukunftskonferenzen wurden aktuelle Themen aufgegriffen sowie das Forum Minderheitenschulwesen ins Leben gerufen und bilaterale Treffen mit der Schulaufsicht MSW und ProjektleiterInnen strukturiert. Insbesondere die Abteilungen I/1 und I/2 wurden als zentrale EntwicklungspartnerInnen der Schulaufsicht involviert. Kontakte zu allen Sektionen wurden intensiviert.</p> <p>Regelmäßige Treffen der Abteilung MSW im BMB mit der Schulaufsicht MSW finden statt.</p> <p>Das BMB verteilt die für Projekte, Werteinheiten und Förderungen zur Verfügung stehenden Mittel im Bereich des MSW bedarfsgerecht.</p> <p>Innerhalb der Schulaufsicht bestehen klare Zuständigkeiten hinsichtlich des SQA-Prozesses im MSW.</p> <p>Die für das Jahr 2016 in Aussicht genommenen Maßnahmen wurden somit alle gesetzt.</p>	
Ziele und Maßnahmen mittel- und langfristig		
Zielbildbeschreibung BMB	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Erhöhung der Unterrichtsqualität im Geltungsbereich der Minderheitenschulgesetze werden seitens des BMB von der jeweiligen Schulaufsicht koordinierte Arbeitsgruppen finanziell unterstützt. • Weiterhin existiert eine Kommunikationsstruktur, welche die Möglichkeit zur Vernetzung mit den AkteurInnen im Minderheitenschulwesen bietet. • Die schulische Öffentlichkeit wird hinsichtlich der Angebote des Minderheitenschulwesens sensibilisiert. • Das Minderheitenschulwesen wird, sofern zweckmäßig, als Querschnittsthema in anderen Entwicklungsthemen berücksichtigt. 	
Zielbildbeschreibung für die Schulaufsicht (LSI, PSI)	<ul style="list-style-type: none"> • An Schulen mit zweisprachigem Unterricht ist die Zweisprachigkeit fixer Bestandteil der schulinternen Qualitätsentwicklung; dies spiegelt sich in den Entwicklungsplänen (EP) auf allen Ebenen wider. • Hinsichtlich der Sekundarschulen im Geltungsbereich der Minderheitenschulgesetze ist die bedarfsgerechte Kontinuität eines Angebotes in den Volkssprachengruppen für SchülerInnen, die in der Volksschule zweisprachig unterrichtet wurden, in den jeweiligen Entwicklungsplänen zu thematisieren. • Der Einsatz des Modells des immersiven Unterrichtes an zweisprachigen Schulen wird schrittweise geplant, getestet und zweckmäßig zum Einsatz gebracht. • Die Schulaufsicht sorgt für eine flächendeckende Anwendung aktueller pädagogischer Materialien im Bereich des MSW, darunter die Ergebnisse der vom BMB finanzierten Projekte im Bereich des MSW zu Neuer Reife- und Diplomprüfung (NRDP), Kompetenzorientierung etc. • Es wird durch die Schulaufsicht sichergestellt, dass an zweisprachigen, ganztägig geführten Schulen der verhältnismäßige und schülerInnenorientierte Umgang mit der Zweisprachigkeit im Betreuungsteil Teil des pädagogischen Konzepts der Schule ist. • Das Minderheitenschulwesen wird, sofern zweckmäßig, als Querschnittsthema in anderen Entwicklungsthemen berücksichtigt. 	
Maßnahmen	verantwortlich (beteiligt)	
	Erarbeitung und Fertigstellung einer Wanderausstellung zum österreichischen Minderheitenschulwesen unter Einbindung zentraler relevanter AkteurInnen	BMB
	Weitere Umsetzung der im Rahmen der Zukunftskonferenz erarbeiteten bundesweiten Steuerungs- und Kommunikationsstruktur	I/4 (I/1, I/2, eingebundene AkteurInnen MSW)

Zeithorizont	2016–2018
Evaluation/Quellen der Nachprüfbarkeit	Der Bundesentwicklungsplan, die Landesentwicklungspläne und die Ergebnisse der BZGs machen sichtbar, dass auf allen Systemebenen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Minderheitenschulwesen stattfindet. Die Protokolle des Forum MSW, des Projektplenums und der Strategieteamsitzungen belegen die Existenz einer bundesweiten Steuerungsstruktur für das MSW und dokumentieren die Aktivitäten zum Austausch zwischen den relevanten AkteurInnen. Hinsichtlich der Wanderausstellung wird das fertige und abgestimmte Produkt vorliegen.
Ziele und Maßnahmen 2017	
Ziel	siehe Zielbilder mittel- und langfristig
Maßnahmen	
Umsetzung der bundesweiten Steuerungsstruktur	
Durchführung des Forums MSW 2017	
Monitoring der von der Schulaufsicht MSW eingereichten und koordinierten Projekte	
Abhaltung des Projektplenums MSW zur Koordination und Planung von Projektvorhaben im MSW	
Fertigstellung einer bundesweit einsetzbaren Wanderausstellung zum Thema MSW	

Thema	Sonderpädagogik – Inklusive Bildung
Ziel	<p>Steigerung der Qualität des inklusiven Unterrichts und quantitative Erhöhung der Inklusionsmöglichkeiten für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter Berücksichtigung der ganztägigen Schulformen (GTS); schrittweiser Abbau von segregierenden Einrichtungen sowie langfristiges Etablieren inklusiver Bildung auf allen Ebenen</p>
Ist-Stand	<p>In Österreich ist die Integration von Kindern mit Behinderungen seit 1993 gesetzlich verankert und wird in allen Pflichtschulen umgesetzt. Die Integrationsquote steigt kontinuierlich und beträgt im Bundesdurchschnitt bereits seit Jahren deutlich mehr als 50%. So wurden im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen im Schuljahr 2013-2014 61,3% aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ unterrichtet; im Schuljahr 2014-2015 waren es bereits 62,1%. In manchen Bundesländern beträgt die Integrationsquote sogar mehr als 80%.</p> <p>Die Strategie des BMB zur Umsetzung der inklusiven Bildung ist darauf ausgerichtet, dass bei allen Maßnahmen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen und dass die Qualität der pädagogischen Förderung in der Regelschule kontinuierlich verbessert wird. Die inklusive pädagogische Qualität und der Support an (Regel-) Schulen soll so gesteigert werden, dass aussondernde Einrichtungen möglichst nicht mehr gebraucht werden.</p> <p>Im Sommer 2015 wurde den Landesschulräten/dem Stadtschulrat für Wien und der regionalen Schulaufsicht das Rundschreiben Nr. 17/2015 "Richtlinien für die Umsetzung und das Monitoring von Qualitätsstandards im inklusiven Unterricht von Schüler/innen mit Behinderung" übermittelt. Dieses Rundschreiben enthält verbindliche Leitlinien für Qualitätsstandards für den Unterricht in inklusiven Settings, welche vom BMB als wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf aufgefasst werden und deren zusammenfassende Darstellung den Entscheidungsträger/innen und Verantwortlichen eine verbindliche Umsetzung der Standards und deren Überprüfung erleichtern soll.</p> <p>In Umsetzung des Regierungsprogramms (RP) 2013-2018 und des Nationalen Aktionsplans Behinderung (NAP) 2012-2020 wurde seitens des BMB im September 2015 eine verbindliche Richtlinie zur Entwicklung Inklusiver Modellregionen (IMR) erlassen. Die Richtlinie legt die pädagogischen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Entwicklung von IMR fest und schafft damit Orientierung für die Länder. Drei Bundesländer haben bereits mit der Entwicklung von IMR begonnen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den dzt. involvierten Bundesländern soll die Richtlinie weiterentwickelt werden und als Grundlage für eine bundesweite Umsetzung dienen. Die Umsetzung der IMR bedingt mittelfristig einen strukturellen Wandel im Bildungssystem. Aus diesem Grund wird die Umsetzung der IMR vom BIFIE in Rahmen einer formativen Evaluierung wissenschaftlich begleitet. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sollen für die schrittweise Ausweitung auf das gesamte Bundesgebiet nutzbar gemacht werden. Dabei sollen sowohl die Entwicklungs- und Erprobungsarbeit in den Modellregionen durch empirische Evidenz unterstützt als auch die dort gemachten Erfahrungen wissenschaftlich aufbereitet und für die Weiterentwicklung und Ausweitung der Inklusion zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Der Bereich Sonderpädagogik/Inklusive Bildung war im Rahmen der Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche (BZG) zwischen dem BMB und der Schulaufsicht auch heuer eines der Hauptthemen (leading issue), obwohl die Abbildung des Themas in den Landesentwicklungsplänen (LEP) unterschiedliche Qualität hatte. Sonderpädagogik/inklusive Bildung war zudem Gegenstand der BZG-Vereinbarungen mit allen Bundesländern. Von den im BEP 2015 formulierten Maßnahmen konnte ein großer Teil bereits umgesetzt werden, bzw. befindet sich in der Finalisierungsphase. Jedoch konnte der geplante Grad der Entwicklung bisher nicht zur Gänze erreicht werden.</p>

Ziele und Maßnahmen mittel- und langfristig

Zielbildbeschreibung BMB	<ul style="list-style-type: none"> • IMR sind in allen Bundesländern eingerichtet (lt. RP 2013-2018), an einer inklusiven Modellregion nehmen alle Schulen teil (auch AHS und BHS) • Weiterentwicklung des ZIS lt. RP 2013-2018; vor allem Entkoppelung der Leitungsfunktion Sonderschule und ZIS; Entwicklung in Richtung Pädagogisches Beratungszentrum • Ressourcenzuteilung erfolgt bedarfs- und bedürfnisorientiert, gegebenenfalls indexbasiert • Die bescheidmäßige Feststellung des SPF erfolgt gesetzeskonform und in transparenter Weise. Die Höhe der SPF-Quote soll sich am tatsächlichen Bedarf orientieren (lt. RP 2013-2018) – z.B. kein SPF aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse • Auch durch den adäquaten Einsatz pädagnostischer Maßnahmen mit besonderem Fokus auf Prävention sinkt die Anzahl der SPF-Anträge • Die Individuellen Förderpläne (IFP) für SchülerInnen mit SPF entsprechen den vorgegebenen Qualitätskriterien gemäß RS BMB-6/2009 • Evidenzbasierte Steuerung ist im sonderpädagogischen Bereich etabliert (Sonderpädagogik ist von Bildungsstandards [BIST] nicht erfasst, daher Datengrundlage notwendig) • Bundesweite Datengrundlage im Bereich Inklusion und Sonderpädagogik ist vorhanden • Weiterentwicklung der inklusiven Bildung (lt. RP 2013-2018) erfolgt entlang einer bundesweiten Strategie • Vermehrtes Angebot an inklusiven Möglichkeiten im Bereich GTS ist vorhanden 								
Zielbildbeschreibung für die Schulaufsicht (LSI, PSI)	<ul style="list-style-type: none"> • Die unterschiedlichen Lernbedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten aller Schülerinnen und Schüler sind als Grundlage des regionalen Bildungsangebotes sichergestellt • Die BMB-Ziele zur Sonderpädagogik/ Inklusiven Bildung sind als zentrales Querschnittsthema in Entwicklungen und Reformen im Wirkungsbereich der Schulaufsicht implementiert • Die Umsetzung, Steuerung und Berichterstattung der bzw. über die Richtlinien für die Umsetzung und das Monitoring von Qualitätsstandards im inklusiven Unterricht von SchülerInnen mit Behinderung (Rundschreiben 17/2015 des BMB) ist durchgeführt • Die Umsetzung, Steuerung, Berichterstattung der bzw. über die Richtlinie für Differenzierungs- und Steuerungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Rundschreiben 23/2016 des BMB) ist durchgeführt • Die Individuellen Förderpläne (IFP) für SchülerInnen mit SPF entsprechen den vorgegebenen Qualitätskriterien gemäß RS BMB-6/2009 • An der Etablierung einer evidenzbasierten Steuerung im sonderpädagogischen Bereich auf Landes- bzw. regionaler Ebene wird in Kooperation mit relevanten Partnern gearbeitet • Die Personalentwicklung und Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer im Bereich sonder-pädagogischer/inklusive Förderung wird veranlasst; die diesbezüglichen Bedarfslagen werden in den Regionen zwischen PH und Schulaufsicht abgestimmt 								
Maßnahmen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;"></th> <th style="text-align: center;">Verantwortlich (beteiligt)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="padding: 5px;">Kompetenzen im Bereich Sonderpädagogik / Inklusiver Bildung und Maßnahmen zur Umsetzung werden schrittweise auf allen Ebenen entwickelt. Das BMB unterstützt diesen Prozess u.a. über das Bundeszentrum für Inklusiver Bildung und Sonderpädagogik (BZIB)</td> <td style="text-align: center; vertical-align: middle;">I/1a (BZIB)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Konzeption einer bundesweiten Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung der inklusiven Bildung</td> <td style="padding: 5px;">I/1a, Fachexperte für Nahtstellenthemen, Diversität und inklusive Bildung (Sek. I, II, III und Präs. des BMB, BZIB, BMWFW, BMASK, BMGF, BMF, Zivilgesellschaft)</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Weiterentwicklung des ZIS als Beratungszentrum:</td> <td style="padding: 5px;">BMB Sek. I in Zusammenarbeit mit Präs. Sek. (BMF)</td> </tr> </tbody> </table>		Verantwortlich (beteiligt)	Kompetenzen im Bereich Sonderpädagogik / Inklusiver Bildung und Maßnahmen zur Umsetzung werden schrittweise auf allen Ebenen entwickelt. Das BMB unterstützt diesen Prozess u.a. über das Bundeszentrum für Inklusiver Bildung und Sonderpädagogik (BZIB)	I/1a (BZIB)	Konzeption einer bundesweiten Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung der inklusiven Bildung	I/1a, Fachexperte für Nahtstellenthemen, Diversität und inklusive Bildung (Sek. I, II, III und Präs. des BMB, BZIB, BMWFW, BMASK, BMGF, BMF, Zivilgesellschaft)	Weiterentwicklung des ZIS als Beratungszentrum:	BMB Sek. I in Zusammenarbeit mit Präs. Sek. (BMF)
	Verantwortlich (beteiligt)								
Kompetenzen im Bereich Sonderpädagogik / Inklusiver Bildung und Maßnahmen zur Umsetzung werden schrittweise auf allen Ebenen entwickelt. Das BMB unterstützt diesen Prozess u.a. über das Bundeszentrum für Inklusiver Bildung und Sonderpädagogik (BZIB)	I/1a (BZIB)								
Konzeption einer bundesweiten Gesamtstrategie zur Weiterentwicklung der inklusiven Bildung	I/1a, Fachexperte für Nahtstellenthemen, Diversität und inklusive Bildung (Sek. I, II, III und Präs. des BMB, BZIB, BMWFW, BMASK, BMGF, BMF, Zivilgesellschaft)								
Weiterentwicklung des ZIS als Beratungszentrum:	BMB Sek. I in Zusammenarbeit mit Präs. Sek. (BMF)								

Maßnahmen	Rahmenbedingungen für flächendeckende bundesweite Entwicklung inklusiver Modellregionen schaffen	BMB Sek. I, II und Präs. (BZIB, ggf. BMASK, BMF und BMGF)
	Weiterentwicklung des pädagogischen Angebotes im Zusammenhang mit ÖGS	Sek. I, sowie einschlägige ExpertInnen
	Erstellung/ Entwicklung von Materialien für inklusiven Unterricht	I/1a (IT/3), BZIB, entspr. ExpertInnengruppen)
	Entwicklung von Konzepten zur Verbesserung der bundesweiten Datengrundlage im Bereich Inklusion und Sonderpädagogik	I/1a (Gruppe IT, Präs. Sek., BIFIE, Schulaufsicht)
	Umsetzung von Inklusion im Bereich GTS und in allen parallelen Bildungsangeboten zur APS (AHS-Unterstufe)	Länder und Schulaufsicht in Abstimmung mit BMB
Zeithorizont	2014–2020	
Evaluation/Quellen der Nachprüfbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> Sowohl der Bundesentwicklungsplan, die Landesentwicklungspläne, die Ergebnisse der Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche sowie die Curricula/das Lehrangebot an PH und in der PädagogInnenbildung (PB) an Universitäten als auch das statistische Material machen sichtbar, dass auf allen Systemebenen eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Sonderpädagogik/inklusive Bildung stattfindet. Die Konzepte zur Einrichtung Inklusiver Modellregionen verdeutlichen die Umsetzung von Qualitätsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung inklusiver Bildung. 	
Ziele und Maßnahmen September 2016 bis Dezember 2017		
Ziel	Siehe Ziele oben	
Maßnahmen		
Aussendung des Rundschreibens 23/2016 „Richtlinien für Differenzierungs- und Steuerungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF)“ (Aktualisierung RS 19/2008); Monitoring der Umsetzung der Richtlinie		
Beauftragung einer Kleingruppe zur Überarbeitung der Publikation "Von einander lernen - Ratgeber zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf" und anschließende Veröffentlichung der Publikation		
Veröffentlichung downloadbarer Materialien zum kompetenzorientierten Englischunterricht von Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen auch für Berufsbildende Schulen auf der Website Cisonline		
Begutachtung aller Curricula der PädagogInnenbildung Neu (PBN) bezüglich Sonderpädagogik/Inklusive Bildung		
Auswertung der ersten Ergebnisse der Entwicklung von IMR in den dzt. involvierten Bundesländern		
Monitoring der Weiterentwicklung der abgestimmten pädagogischen Konzepte der Bundesländer mit IMR		
Richtlinie zur Entwicklung von IMR für die weiteren Bundesländer		
Überprüfung der pädagogischen Konzepte weiterer Bundesländer mit IMR		
Weiterarbeit an der Entwicklung eines Lernzielfferenten Regelschullehrplans: Beauftragung der Erstellung von einschlägigen Materialien und Leitfäden		
Weiterarbeit an der Entwicklung eines standardisierten Abklärungsverfahrens nach ICF unter Berücksichtigung des adäquaten Ressourceneinsatzes, sowie der QE im Bereich SPF-Verfahren/Bescheide; Durchführung weiterer dbzgl. Tagungen		
Erarbeitung von Qualitätsstandards für Unterricht von Schüler/innen mit Verhaltensproblemen in der Integration und an Sondererziehungsschulen (SES)		
Fortsetzung des partizipativen Dialoges zur Weiterentwicklung der inklusiven Bildung; Durchführung eines weiteren Runden Tisches zu aktuellen Entwicklungen		
Mitwirkung/Unterstützung bei Maßnahmen im Bereich Standardisierte Reife- und Diplomprüfung (SRDP) bei Kandidat/inn/en mit besonderen Bedürfnissen		

Thema	Ganztägige Schulformen
Ziel	Qualitatives Angebot an und quantitativer Ausbau von ganztägigen Schulformen
Ist-Stand	<p>Ganztägige Schulen (GTS) leisten einen wichtigen Beitrag für mehr Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit und erleichtern Eltern mit schulpflichtigen Kindern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Besonders Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher profitieren von ganztägigen Schulformen. Deswegen stellt der Bund den Ländern von 2014 bis 2018 bis zu 800 Mio. Euro für Personal und Infrastruktur zur Verfügung. Zusätzlich zu diesen Mitteln werden bis 2025 im Rahmen der Bildungsoffensive insgesamt 750 Mio. Euro in den Ausbau der ganztägigen Schulen (APS und AHS) fließen. Neben dem quantitativen Ausbau ist die qualitative Verbesserung ganztägiger Schulen mit einem umfassenden Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich auf den gesamten Tagesablauf bezieht, wichtig. Der Betreuungsteil in ganztägigen Schulen ist Teil eines pädagogischen Gesamtkonzeptes des jeweiligen Schulstandortes, das alle an der Schule Tätigen mittragen und im Sinne einer lernenden Organisation weiter entwickeln. Bildung, Erziehung und Betreuung müssen ein ganzheitliches Angebot in der Schule darstellen und neue Lernformen ebenso wie außerschulische Kooperationspartner einbeziehen.</p> <p>Seit 2007 konnte das Angebot an ganztägigen Schulplätzen ausgebaut werden. Im Schuljahr 2007/08 befanden sich 54.971 SchülerInnen im APS-Bereich in einer ganztägigen Schulform. 2015/16 nutzen 108.522 SchülerInnen dieses Angebot). Rund 41% der APS-Standorte bieten ganztägige Schulformen an.</p> <p>In den Landesentwicklungsplänen aller Bundesländer ist das Thema GTS enthalten, in vier Bundesländern ist die GTS zudem Gegenstand der BZG-Vereinbarung.</p> <p>Das BMB formuliert für die Wirkungsorientierung des Ressorts (im BVA 2016 sowie 2017) eine Globalbudgetmaßnahme zum Thema GTS, wobei die Zielformulierung mit jener im SQA Prozess gleichlautend ist. Der quantitative Ausbau zielt auf die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze, wobei auch die Inanspruchnahme dieser Plätze Gegenstand der Ausbauintiative ist. Neben den Kennzahlen für den Ausbau der GTS sind Meilensteine zur qualitativen Weiterentwicklung der GTS ab 2016 im BVA abgebildet.</p> <p>Von den im BEP 2015 formulierten Maßnahmen konnte ein großer Teil bereits umgesetzt werden. Den Schulen wird nunmehr ein Leitfaden zu den Betreuungsplänen zur Verfügung gestellt, welcher gemeinsam mit der Schulaufsicht sowie ExpertInnen aus der GTS-Praxis entwickelt wurde. Weitere Maßnahmen befinden sich noch in Umsetzung bzw. in der Finalisierungsphase.</p>
Ziele und Maßnahmen mittel- und langfristig	
Zielbildbeschreibung BMB	<p>Ziel ist es, das Angebot der ganztägigen Schulformen in bedarfsgerechter Form sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch hinsichtlich der Betreuungsdauer auszubauen und die Qualität des Angebotes weiter zu entwickeln. Dadurch werden Schülerinnen und Schüler in ganztägigen Schulen optimal gefördert. An ganztägigen Schulformen wird der Lernstoff in der Lernzeit vertieft und die Schülerinnen und Schüler werden in der Lernzeit und der Freizeit gefördert. Durch Förderangebote wird die umfassende Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unterstützt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Basis der Betreuungspläne (http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2015_II_174/BGBLA_2015_II_174.html) stellt der Bund Qualitätsstandards für die Schulaufsicht und die SchulleiterInnen als Grundlage für die Weiterentwicklung ganztägiger Schulstandorte zur Verfügung. Ein bundesweit abgestimmter, einheitlicher Qualitätsrahmen bzw. Qualitätsraster für die GTS liegt vor. • Rahmenbedingungen für den flexiblen Einsatz von LehrerInnen, ErzieherInnen und FreizeitpädagogInnen ermöglichen auf Basis des pädagogischen Konzeptes das Arbeiten in individualisierten Settings. • In Integrationsklassen stehen für Doppelbesetzungen auch in der Lernzeit ausreichend Ressourcen zur Verfügung. • Auf Steuerungsebene (LSI, Ämter der Landesregierung) und auf Schulebene sind Netzwerke für den professionellen Austausch (pädagogisch, strukturell, dienstrechtlich,...) aktiv; jährlich wird auf einer Fachtagung der Dialog intensiviert, neuen Standorten Impulse gegeben und das System weiterentwickelt. • Rahmenbedingungen für die Kooperation ganztägiger Schulen mit außerschulischen Einrichtungen (Vereinen wie jene der außerschulischen Jugendarbeit oder des Sports, Musikschulen,...) sind geschaffen und

Zielbildbeschreibung BMB	<p>entsprechende Ausbildungen werden anerkannt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht eine fundierte und österreichweit einheitliche Datenbasis auf derer die ganztägigen Schulen weiterentwickelt werden können. • Seitens des Bundes bestehen Empfehlungen für die räumliche Ausgestaltung von Ganztagschulen, die Schulerhaltern zur Verfügung gestellt werden. • Die gesetzlichen Rahmenbedingungen unterstützen den Ausbau ganztägiger Schulformen. 																
Zielbildbeschreibung für die Schulaufsicht (LSI, PSI)	<ul style="list-style-type: none"> • Die LandesschulinspektorInnen (LSI) und PflichtschulinspektorInnen (PSI) nehmen ihre Aufgabe der Qualitätssicherung, unterstützt durch bundesweit einheitliche Qualitätsstandards, im Betreuungsteil wahr. • Durch die PSI erfolgt das Monitoring der Standorte, sie orientieren sich an den pädagogischen Konzepten und stellen den LSI einen Überblick über die Qualität des Angebotes zur Verfügung. • Die Schulaufsicht achtet auf die Verteilung von Gegenstandsbezogener Lernzeit (GLZ) und Individueller Lernzeit (ILZ) im Sinne der Betreuungspläne. • Ganztägige Schulen sind Teil des LEP, um das qualitative Angebot an und den quantitativen Ausbau von ganztägigen Schulformen zu forcieren. • Die Schulaufsicht stellt im Zuge der SchülerInneneinschreibung durch umfassende Beratung über Ganztagesangebote sicher, dass bedarfsgerechte GTS-Angebote bestehen. Standorte die sich für eine ganztägige Schule entscheiden, werden auf ihrem Weg unterstützt. 																
Maßnahmen	verantwortlich (beteiligt)																
	<table border="1"> <tr> <td>Entwickeln von einheitlichen Qualitätsstandards und eines Qualitätsrasters für GTS auf Basis der Betreuungspläne</td> <td>I/GTS (LSR/SSR)</td> </tr> <tr> <td>Abbildung der GTS-Thematik in den Landesentwicklungsplänen nach einer einheitlichen inhaltlichen Struktur</td> <td>I/GTS (LSR/SSR)</td> </tr> <tr> <td>Professionelle Netzwerke (Schulaufsicht, Schulen, Kooperationspartner, Länder) im Bereich der GTS etablieren</td> <td>I/GTS (I/1, I/2, I/5)</td> </tr> <tr> <td>Fachtagung zur inhaltlichen Weiterentwicklung und zur Vernetzung der Standorte durchführen</td> <td>I/GTS (I/1, I/2, I/5)</td> </tr> <tr> <td>GTS Fortbildungsangebote an allen Pädagogischen Hochschulen sicher stellen</td> <td>III/1</td> </tr> <tr> <td>Erarbeiten von Grundlagen für eine einheitliche Datenbasis und deren Aktualisierung</td> <td>IT/1, Präs. 8, Präs.9 (I/GTS)</td> </tr> <tr> <td>Erstellen von Empfehlungen für räumliche Ausgestaltung einer GTS</td> <td>III/6, III/7, III/8 (I/GTS)</td> </tr> <tr> <td>Lehrgänge für Freizeitpädagogik und für ErzieherInnen für die Lernhilfe an PHs anbieten</td> <td>III/1, PH</td> </tr> </table>	Entwickeln von einheitlichen Qualitätsstandards und eines Qualitätsrasters für GTS auf Basis der Betreuungspläne	I/GTS (LSR/SSR)	Abbildung der GTS-Thematik in den Landesentwicklungsplänen nach einer einheitlichen inhaltlichen Struktur	I/GTS (LSR/SSR)	Professionelle Netzwerke (Schulaufsicht, Schulen, Kooperationspartner, Länder) im Bereich der GTS etablieren	I/GTS (I/1, I/2, I/5)	Fachtagung zur inhaltlichen Weiterentwicklung und zur Vernetzung der Standorte durchführen	I/GTS (I/1, I/2, I/5)	GTS Fortbildungsangebote an allen Pädagogischen Hochschulen sicher stellen	III/1	Erarbeiten von Grundlagen für eine einheitliche Datenbasis und deren Aktualisierung	IT/1, Präs. 8, Präs.9 (I/GTS)	Erstellen von Empfehlungen für räumliche Ausgestaltung einer GTS	III/6, III/7, III/8 (I/GTS)	Lehrgänge für Freizeitpädagogik und für ErzieherInnen für die Lernhilfe an PHs anbieten	III/1, PH
Entwickeln von einheitlichen Qualitätsstandards und eines Qualitätsrasters für GTS auf Basis der Betreuungspläne	I/GTS (LSR/SSR)																
Abbildung der GTS-Thematik in den Landesentwicklungsplänen nach einer einheitlichen inhaltlichen Struktur	I/GTS (LSR/SSR)																
Professionelle Netzwerke (Schulaufsicht, Schulen, Kooperationspartner, Länder) im Bereich der GTS etablieren	I/GTS (I/1, I/2, I/5)																
Fachtagung zur inhaltlichen Weiterentwicklung und zur Vernetzung der Standorte durchführen	I/GTS (I/1, I/2, I/5)																
GTS Fortbildungsangebote an allen Pädagogischen Hochschulen sicher stellen	III/1																
Erarbeiten von Grundlagen für eine einheitliche Datenbasis und deren Aktualisierung	IT/1, Präs. 8, Präs.9 (I/GTS)																
Erstellen von Empfehlungen für räumliche Ausgestaltung einer GTS	III/6, III/7, III/8 (I/GTS)																
Lehrgänge für Freizeitpädagogik und für ErzieherInnen für die Lernhilfe an PHs anbieten	III/1, PH																
Zeithorizont	2014–2019																
Evaluation/Quellen der Nachprüfbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Protokolle der ARGE-Sitzungen zur GTS • Einheitliche inhaltliche Struktur der GTS-Abschnitte in den Landesentwicklungsplänen • Qualität der pädagogischen Konzepte an den Standorten • Anzahl der SchülerInnen / Anzahl der maximalen Betreuungsplätze in GTS • AbsolventInnenanzahl: FreizeitpädagogInnen / ErzieherInnen für die Lernhilfe • Anzahl der stattgefundenen Fortbildungsangebote an PH 																
Ziele und Maßnahmen 2017																	
Ziel	siehe Zielbilder mittel- und langfristig																
Maßnahmen																	
Dienstbesprechung mit den LSI zu einheitlichen Qualitätsstandards bzw. zu einem einheitlichen Qualitätsraster für die GTS																	
Einbringen der Thematik GTS in diverse Formate der Sektion I im Hinblick auf die Dissemination der einheitlichen Qualitätsstandards																	
Implementierung des Leitfadens zu den Betreuungsplänen an den Schulen und in der Fortbildung																	
Ausarbeitung eines Leitfadens zur Kooperation der GTS mit außerschulischen Einrichtungen in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht																	

Bedarfsgerechtes Anbieten von Freizeitpädagogik- Lehrgängen sowie Lehrgängen für ErzieherInnen für die Lernhilfe an Pädagogischen Hochschulen im Rahmen der budgetären Möglichkeiten

Etablieren eines APS- und AHS-übergreifenden LSI-Netzwerkes zur GTS

Arbeitsgruppe zur einheitlichen Datenbasis zur Weiterentwicklung der GTS erstellt Modell und Konzept für die zukünftige Datenerhebung

ExpertInnendialog zu Qualitätsstandards im Rahmen einer Fachtagung GTS

Etablieren eines Netzwerkes Ganztageschulen an der virtuellen PH Burgenland im Anschluss an die Fachtagung – Fortführung des Dialogs auf virtueller Basis